

Zur Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Sowjetunion und Deutschland

Von, SIEGFRIED BOCK, Berlin

I

Der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Sowjetunion und Deutschland vom 25. Januar 1955 hat, genau wie die vorangegangenen Schritte der Sowjetunion, einen starken und nachhaltigen Eindruck sowohl in Deutschland als auch in der gesamten Weltöffentlichkeit gefunden.

Woraus erklärt sich das nachhaltige Echo der sowjetischen Erklärung? Es ist im vollen Umfang nur zu verstehen, wenn man diese neue Maßnahme der Sowjetunion als einen Teil ihrer gesamten Friedens- und Freundschaftspolitik gegenüber Deutschland betrachtet.

In dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR wird einleitend an den wortbrüchigen Überfall Hitlerdeutschlands vom 22. Juni 1941 erinnert, durch den die Sowjetunion in den Kriegszustand mit Deutschland geriet. Die Entfesselung des Krieges durch das faschistische Deutschland beendete die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Seit dieser Zeit galten zwischen ihnen die Regeln des Kriegsrechts. Im Erlaß heißt es:

„Durch seinen selbstlosen Kampf zerschlug das Sowjetvolk gemeinsam mit den Völkern der Länder der Antihitlerkoalition die Hitleraggressoren und befreite die Völker Europas, darunter auch das deutsche Volk, aus der faschistischen Sklaverei. Auf der Potsdamer Konferenz im Jahre 1945 wurde der Weg der weiteren Entwicklung Deutschlands als einheitlicher, friedliebender und demokratischer Staat festgelegt und die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland bestätigt.“

In diesen wenigen Worten des sowjetischen Erlasses ist ein ganzes Kapitel europäischer Geschichte zusammengefaßt, ist der Teil der deutschen Geschichte zusammengefaßt, der für das Leben und die Entwicklung des deutschen Volkes voll von tragischen und auch hoffnungsvollen Abschnitten ist.

Mit dem Namen Potsdam verbindet sich unauslöschlich für das ganze deutsche Volk der Beginn eines neuen und besseren Deutschlands. Die Vereinbarungen von Potsdam gaben dem deutschen Volk 1945 den Mut zum Neuaufbau, und gerade sie sind es, die heute den Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes beflügeln. Sie sind die Magna Charta des deutschen Volkes. Sie sind die Rechtsgrundlage für unser Verlangen auf Herstellung eines demokratischen und friedlichen Deutschlands, Abschluß eines Friedensvertrages und Abzug der Besatzungstruppen. Das zu widerlegen, war den Vertretern der Bundesregierung auch nach dreijähriger Vorbereitung im Karlsruher Terrorprozeß gegen die Kommunistische Partei Deutschlands nicht möglich. Im Gegenteil, sie haben bei ihrem Versuch, dem Potsdamer Abkommen die Rechtsverbindlichkeit abzuspochen, kläglich Schiffbruch erlitten.

Das Potsdamer Abkommen verpflichtet die Vier Mächte, eine gemeinsame Politik gegenüber Deutsch-

land zu betreiben, die dessen Einheit gewährleistet und seine Entwicklung als friedliebenden, demokratischen und unabhängigen Staat sichert. Diese Grundsätze, die auf den geltenden Prinzipien des Völkerrechts basieren, verpflichten die Vier Mächte auch bezüglich ihres Handelns in der Frage der Regelung der Nachkriegsbeziehungen zu Deutschland. Bekanntlich ist zur endgültigen Regelung des gesamten Komplexes der Nachkriegsbeziehungen der Abschluß eines Friedensvertrages zwischen allen am Kriege beteiligten Staaten notwendig. Dieser Vertrag beendet normalerweise auch den Kriegszustand zwischen den Staaten. Im Friedensvertrag ist, wie sich aus dem Potsdamer Abkommen ergibt, die Gesamtheit der Fragen zu regeln, die für die Sicherung einer demokratischen und friedlichen Entwicklung Deutschlands und zu einem friedlichen Zusammenleben mit den Völkern, mit denen es im Kriege stand, notwendig sind.

II

Die konsequente Durchführung der im Verlauf und im Ergebnis des zweiten Weltkrieges getroffenen Vereinbarungen der Alliierten hätte zu einer raschen und für alle Völker befriedigenden Regelung des deutschen Problems geführt. Tatsache ist jedoch, daß bis heute noch kein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Dafür tragen die Westmächte die Verantwortung. Sie betreiben seit 1945 eine ihren völkerrechtlichen Pflichten aus dem Potsdamer Abkommen zuwiderlaufende Politik. Ihr Ziel war es von Anfang an, die militaristischen und faschistischen Elemente zu schützen und zu fördern und mit ihrer Hilfe Deutschland wiederaufzurüsten, um es ihren gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten gerichteten Plänen dienstbar zu machen. Das plauderte der britische Premierminister Churchill am 23. November 1954 in seiner berichtigten Rede im Wahlbezirk Woodford aus, indem er sagte: „Noch bevor der Krieg zu Ende war und als sich die Deutschen zu Hunderttausenden ergaben, habe ich Lord Montgomery angewiesen, die diesen Deutschen abgenommenen Waffen zu sammeln, damit sie schnellstens wieder an die deutschen Soldaten verteilt werden könnten...“

Da sich die Westmächte klar darüber waren, daß sie den östlichen Teil Deutschlands, den die Sowjetarmee besetzt hielt und in dem sich die demokratischen Kräfte des deutschen Volkes frei entfalten konnten, nicht in ihre aggressiven Pläne einbeziehen konnten, war ihre Politik von vornherein auf die Teilung Deutschlands gerichtet, wenn sie auch zunächst nicht wagten, ihre entsprechenden Pläne offen zum Ausdruck zu bringen. Die Etappen ihrer offenen Spaltungspolitik verlaufen dann von der Stuttgarter Rede des damaligen Außenministers der USA, Byrnes, im September 1946 über die „Londoner Empfehlungen“ der drei Westmächte für die Schaffung des westdeutschen Teilstaates vom 6. März 1948 bis zu den Pariser Vereinbarungen, durch die heute die Existenz unseres Volkes in höchstem Maße bedroht ist. Es liegt in der Linie dieser Politik, wenn die Westmächte bisher jedes Übereinkommen über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland verhinderten.